

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sven Macdonald 563 2358 sven.macdonald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0217/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.03.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
03.04.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.04.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) - Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Durch die Novellierung der Landesbauordnung (BauO NRW) ändert sich die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) gemäß der Anlage.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die der Vorlage beigelegte Satzung passt die bereits bestehende und letztmalig 2018 geänderte Satzung der neuen Rechtsgrundlage an. Die Herstellungskosten für einen Stellplatz würden gemäß Steigerung des Baukostenindex für Außenanlagen (Verkehrswegebau, Pflastern, Platten, Einfassungen) von 13.000,- Euro auf 18.000,- Euro angepasst. Dadurch steigen auch die jeweiligen Ablösebeiträge auf 7.200,- Euro (vormals 5.200,- Euro) bzw. bei Vergünstigungstatbeständen auf 3.600,- Euro (vormals 2.600,- Euro). Die Bauordnung NRW fordert in der aktuellen Fassung zusätzlich auch Fahrradstellplätze. Daher wird eine Regelung zur Ablöse von Fahrradstellplätzen eingeführt. Hierbei sind die Herstellungskosten auf 20 % der Herstellungskosten für Kfz-Stellplätze abgeleitet worden.

Des Weiteren wurde zur Klarstellung eine Übergangsvorschrift (§ 6) eingefügt. Weitere inhaltliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Kosten und Finanzierung

Durch die Anpassung der Stellplatzablösesatzung an die neue Ermächtigungsnorm ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Vielmehr wird die Ermächtigung für die Ablöse von Stellplätze geschaffen und an die Preisentwicklung der letzten Jahre angepasst.

Zeitplan

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung - voraussichtlich Ende April 2025 - in Kraft.

Anlagen

Anlage – Entwurf der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung)